



## Fragen und Antworten rund um das Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW)

(29. April 2019)

### Warum braucht es das Dorf- und Bildungszentrum Wollerau?

Das Dorf- und Bildungszentrum schafft von der Primarschule benötigte und vom Kanton bewilligte Schulräume. Zugleich werden auf rund 600 m<sup>2</sup> die Bedürfnisse von Hort und Krippe abgedeckt. Dank den mittelfristig freiwerdenden Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude kann das heute örtlich verzettelte Angebot der Musikschule auf dem Schulareal zentral angeboten werden.

Dem geselligen und kulturellen Leben in Wollerau fehlt heute im Dorfzentrum ein Treffpunkt und Veranstaltungsort, welcher der gesamten Bevölkerung zur Verfügung steht. Das Gesamtkonzept des Dorf- und Bildungszentrums bietet verschiedenen Interessengruppen die Möglichkeit, Kultur- und Vereinsanlässe wie beispielsweise Lesungen, Theateraufführungen oder Konzerte mitten im Dorf durchzuführen. Zudem bietet die Mediathek ein vielfältiges und zeitgemässes Angebot für Jung und Alt.

Dem Dorf- und Bildungszentrum kommt daher eine weit grössere Bedeutung zu als die Erweiterung der Schulräumlichkeiten, die Schaffung von Raum für Hort und Krippe, die Zusammenführung des Angebotes der Musikschule und das Erstellen eines Lernschwimmbeckens. Das Dorf- und Bildungszentrum hat einen integrativen, generationenübergreifenden und zukunftsgerichteten Charakter für die gesamte Bevölkerung von Wollerau.

### Was umfasst das Projekt Dorf- und Bildungszentrum Wollerau?

Das DBZW umfasst im Wesentlichen:

- 5 Schulräume und 3 Gruppenräume
- Eine Aula mit 228 Sitzplätzen und einem Fassungsvermögen von 400 Personen
- Eine fixe Bühne und mobile Bühnenteile
- Eine Küche für Hort und weitere Nutzer (Vereine und Private)
- Eine Mediathek
- Räumlichkeiten für Hort und Krippe (rund 600 m<sup>2</sup>)
- Lernschwimmbecken für Schule und Öffentlichkeit (16.65 m x 10 m)
- Ein Schulleiterbüro und ein Besprechungszimmer

Mit Ausnahme der Klassenzimmer und der Gruppenräume für die Primarschule sowie der Räumlichkeiten für Hort und Krippe stehen die anderen Bereiche zur Nutzung durch die Bevölkerung zur Verfügung.

## **Welche Strategie steht hinter dem Dorf- und Bildungszentrum?**

Mit dem Dorf- und Bildungszentrum werden verschiedene Ziele verfolgt. Nebst der örtlichen Zusammenführung verschiedener Angebote an einem zentralen Ort soll mit dem DBZW für Vereine, kulturell interessierte Gruppen und Private an zentraler Lage ein Ort geschaffen werden, an welchem das Dorfleben in seinen verschiedensten Ausprägungen (Weihnachtsmarkt, Kinderfasnacht, Theater, Lesungen, Konzerte, Veranstaltungen der Kulturkommission usw.) stattfinden kann. Hierfür kann die Aula genutzt werden.

Mit der Realisierung des Dorf- und Bildungszentrums werden mittelfristig die zwei gemeindeeigenen Liegenschaften Verena Hof und Friedheim frei und können anderweitig genutzt werden.

## **Wie sieht die Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarschule Wollerau aus?**

Im Schuljahr 1997/98 besuchten 377 Schülerinnen und Schüler die Primarschule Wollerau. Die höchste Schülerzahl seit damals wurde 2003/04 mit 404 Kindern erreicht. Die durchschnittliche Klassengrösse betrug damals 19.2 Kinder. Es wurden 21 Klassen geführt. Im Frühling 2019 besuchen 294 Kinder die Primarschule Wollerau. Die Schülerzahl ist seit dem Schuljahr 2013/14 leicht angestiegen. Es werden derzeit 17 Klassenzüge (inkl. 1 Kleinklasse Verhalten (KKV)) geführt. Die durchschnittliche Schülerzahl beläuft sich auf 18.4 Schüler pro Klasse.

Im Schuljahr 2019/20 werden 19 Schulklassen (inkl. 1 vom Kanton für die 3 Höfner Gemeinden gemeinsam bewilligte Kleinklasse Verhalten (KKV)) geführt. Die Schülerzahl wird nach derzeitigem Wissensstand (März 2019: 305 Schüler) bis Sommer 2019 weiter steigen.

## **Wie hat sich das Angebot der Schule weiterentwickelt?**

Die Angebote einer Schule sind heute breiter, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die Primarschule Wollerau bietet nach Bedarf die vom Kanton Schwyz und Bezirk Höfe empfohlenen respektive geforderten Unterrichtsformen «Deutsch als Zweitsprache (DaZ)», «Integrative Förderung (IF)», «Integrative Sonderschulung (IS)», «Kleinklasse Verhalten (KKV)» und «Begabtenförderung (KIM)» an. Insgesamt werden in diesen Spezialgefässen 135 Stunden pro Woche unterrichtet (Stand November 2018). Hinzu kommen Logopädie, Psychomotorik und die Schulsozialarbeit.

Wesentlich ist ebenfalls, dass der Unterricht heute nicht hauptsächlich im Frontalunterricht stattfindet. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton Schwyz gemäss Richtprogramm die Erstellung von Gruppenräumen.

Die Individualisierung der Schule ist heute ein allgemeines Anliegen von Familie und Wirtschaft. Um die Kinder für die künftigen anspruchsvollen Aufgaben in Staat und Gesellschaft vorzubereiten, wird die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler vorrangig sein. Das braucht Zeitgefässe, Raum und Ressourcen.

## **Wieso braucht es eine Mediathek?**

Die Gemeinde Wollerau unterhält derzeit zwei Bibliotheken: Die Schulbibliothek im Schulhaus Dorfmatte und die Gemeindebibliothek im Friedheim. Die Gemeindebibliothek wurde vor 15 Jahren teilweise renoviert. Seither sind keine grösseren baulichen Veränderungen im Friedheim erfolgt. Das Zusammenlegen der beiden Bibliotheken ist aus Sicht des Gemeinderates wünschenswert, um das Friedheim in Zukunft einer anderen Nutzung zuführen zu können.

Mit der Zusammenführung bietet sich die Gelegenheit, die Schul- und Gemeindebibliothek den Bedürfnissen der kommenden Generationen anzupassen. Bibliotheken befinden sich im Wandel; diesem Umstand soll die geplante Mediathek in Bezug auf das Angebot und die räumliche Ausstattung Rechnung tragen.

## **Wie wurde die Bevölkerung vor der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 über das Projekt, die Kosten und die Folgekosten informiert?**

Am Dienstag, 2. Februar 2016, wurden die Mitglieder der Kommissionen der Gemeinde Wollerau sowie die betroffenen Anwohner im Rahmen von Informationsveranstaltungen über den Projektwettbewerb sowie das Siegerprojekt orientiert. Am Mittwoch, 3. Februar 2016, fand eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt. Das Team von Derendinger/Jaillard Architekten AG, Zürich, war ebenso vor Ort wie der Jurypräsident und die verantwortlichen Gemeinderäte.

Die Sachvorlage, welche vor der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. September 2016 in die Haushalte verschickt wurde, enthielt Informationen zum Projektwettbewerb, zum Energiekonzept und zur Nachhaltigkeit, zum Raumprogramm sowie zum Zeitplan. Auf den Seiten 14 bis 16 der Botschaft wurde über die Kosten, die Folgekosten und die Finanzierung detailliert informiert (Botschaft ist unter <https://www.wollerau.ch/dbzw> – Dokumente zu finden).

Gemeinden können dem Stimmbürger auf freiwilliger Basis vor der Abstimmung eine verkürzte Form als «Kurzbericht Sachgeschäfte» zukommen lassen. In der verkürzten Form «Kurzbericht Sachgeschäft», welche als Beilage mit dem Stimmcouvert vor der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 versandt wurde, findet sich ein Teil der Informationen und der Hinweis, wo weitere Informationen zu finden sind. Dieses Vorgehen entspricht sowohl der Handhabung nach altem, wie auch dem neuen § 14 GOG (Abstimmungserläuterungen).

## **Besteht Sanierungsbedarf beim Schulhaus «Runggelmatt»?**

Aufgrund einer Zustandsuntersuchung von 2009 ist eine Sanierung des Schulhauses Runggelmatt bis 2024 nötig. Die Planung des Gemeinderates sieht vor, das 1956 erbaute und 1991 umfassend sanierte und erweiterte Schulhaus sanft zu sanieren. Neben der Sanierung der Gebäudehülle nach Minergiestandard wurde ein Ausbau der Installationen (Elektro/Heizung/Sanitär) sowie der Innenausbau geprüft. Während der in Etappen geplanten Sanierung sind Schulklassen andernorts unterzubringen.

Vor der Inangriffnahme der definitiven Sanierung ist vorab der Erneuerungsbedarf der Installationen nochmals zu prüfen; auch der Innenausbau ist vor dem Hintergrund der aktuellen Bedürfnisse festzulegen. Je nach Ausgang der Abstimmung vom 19. Mai muss auch die Nutzung nochmals geprüft werden. Die 2009 erstellte Kostenschätzung von rund 4.2 Mio. Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent ist daher heute nicht mehr aussagekräftig.

## **Braucht es ein Lernschwimmbecken?**

Der Schule Wollerau steht kein Lernschwimmbecken zur Verfügung. Sie ist darauf angewiesen, in Wilen das Schwimmbecken benutzen zu können. Die Benützung ist vertraglich geregelt (Vertrag von 1996). Die Anzahl der Lektionen, welche der Schule Wollerau (Kindergarten und Primarschule) zur Verfügung stehen, wird auf jährlicher Basis vereinbart und hängt vom Goodwill der Gemeinde Freienbach ab. Derzeit kann die Gemeinde Wollerau 8 Lektionen pro Woche beanspruchen. Gemäss Weisungen über Turnen und Sport in der Volks- und Mittelschule darf die dritte Turnlektion als Schwimmunterricht genutzt werden. Dies ist aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.

## **Braucht es die Aula auch noch, wenn die Mehrzweckhalle (MZH) Riedmatt realisiert ist?**

Die Rückmeldungen der Vereine haben ergeben, dass bis auf den Turnverein Wollerau-Bäch und den Musikverein Wollerau kein Verein mehr als 250 Plätze in einer Halle benötigt. Die MZH soll mit der grossen Halle den grossen Vereinen zu Verfügung stehen. Es macht wenig Sinn, mit einen Anlass von 200 Personen eine Halle für 800 Personen zu belegen. Die Aula des DBZW im Dorf und die MZH Riedmatt decken die unterschiedlichen Bedürfnisse der Primarschule, der Vereine und der gesamten Bevölkerung ab und ergänzen sich gegenseitig.

### **Ist mit Kantonsbeiträgen für das DBZW zu rechnen?**

Mit Schreiben des Bildungsdepartementes vom 22.8.2016 hat die Gemeinde Wollerau die provisorische Beitragszusicherung für die Räumlichkeiten der Primarschule erhalten. Der Kanton unterstützt den Bau der neuen Räumlichkeiten mit 338'000 Franken.

Für das Lernschwimmbecken kann nach Aussagen der zuständigen Fachstelle vom März 2019 mit einem Beitrag von 500'000 bis 750'000 Fr. gerechnet werden. Noch ist keine rechtlich verbindliche Zusage erfolgt. Eine Reduktion des Beitrags wird noch geprüft, da das Schwimmbecken auch Dritten zugänglich gemacht werden soll.

### **Kann das Projekt während den nächsten 15 Jahren durch Einsprachen blockiert werden?**

Der Gestaltungsplan für das Dorf- und Bildungszentrum ist rechtskräftig erlassen. Gegen die Bauausschreibung sind Einsprachen eingegangen, die allesamt noch hängig sind. Aufgrund der Verfahrensfristen bei Baueinsprachen ist bei einem Weiterzug mit einer Verzögerung von zwei bis drei Jahren zu rechnen.

### **Die Sanierung des Pausenplatzes unterhalb der Schulhäuser Runggelmatt und Dorfmatte hat eine Million Franken gekostet. Er fällt dem Bau des DBZW zum Opfer.**

Im Jahr 2007 erfolgte die Sanierung des Spielplatzes Dorfmatte sowie der Bau einer Stützmauer entlang des Bächergässlis. Die Kosten hierfür betragen 200'070 Franken für den Spielplatz und 60'615 Franken für die Stützmauer (publiziert in der Jahresrechnung 2007). Mit der Jahresrechnung 2007 wurde auch der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Rasenspielfelds Runggelmatt abgenommen. Die Ausgaben betragen 637'602 Franken.

Durch den Bau des DBZW wird der Spielplatz Dorfmatte tangiert. Das Rasenspielfeld bleibt bestehen. Die Aussage, dass mit dem Bau des DBZW Investitionen von einer Million Franken zum Opfer fallen, ist nicht korrekt.

### **Ist die Parzelle des Alterszentrums Turm-Matte eine Alternative für den Hort oder Schulräume?**

Das Initiativkomitee «für ein gesundes + zukunftsgerichtetes Wollerau» bringt die Idee auf, die zurzeit leerstehenden Alterswohnungen Turm-Matte an der Bahnhofstrasse abzureissen und den Platz für Zwischenlösungen zu nutzen. Konkret wird vorgeschlagen, den Hort und allenfalls auch Schulräumlichkeiten in Containern unterzubringen, bis der von den Initianten ins Spiel gebrachte Neubau für den Hort steht.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass sich das betroffene Gebäude der ehemaligen Genossenschaft für Alterswohnungen Turm-Matte heute im Besitz der Stiftung Alterszentrum Turm-Matte befindet. Das betroffene Grundstück gehört der Gemeinde. Seit 1974 besteht ein Baurecht für die damalige Genossenschaft resp. seit 2012 ein entsprechendes Baurecht für die Stiftung. Das Baurecht ist mit der Auflage verbunden, Alterswohnungen zu erbauen und zu unterhalten. Der entsprechende Vertrag dauert bis ins Jahr 2074.

Wie der Gemeinderat bereits an der Gemeindeversammlung und im Ratsbericht vom 9. April kommuniziert hat, steht der Gemeinderat in engem Austausch mit der Stiftung Alterszentrum Turm-Matte bezüglich des weiteren Vorgehens beim geplanten Ersatzbau des Pflegeheims. Ende 2018 hat der Kanton Schwyz die neue Bedarfsplanung Langzeitpflege 2019–2040 publiziert. Bei der Diskussion verschiedener Szenarien, die sich aus dieser Bedarfsplanung ergeben, sind mögliche Konsequenzen für das bestehende Pflegeheim wie auch für die aktuell leerstehenden Alterswohnungen Turm-Matte zu berücksichtigen. Bei allen Überlegungen ist zu bedenken, dass die angesprochene Landparzelle für einen Neubau des Pflegeheimes benötigt wird und allfällige (Zwischen-)Nutzungen diesen Zweck nicht behindern dürfen.

Eine Nutzung dieser Parzelle hat also in Absprache mit der Stiftung Alterszentrum Turm-Matte zu erfolgen. Diese wurde laut Informationen des Gemeinderates bis jetzt nicht angefragt. Aus Sicht des Gemeinderates stellt der Vorschlag keine Alternative dar – auch nicht für Zwischennutzungen für den Hort.

## **Ist eine Aufstockung des Schulhauses Runggelmatt möglich?**

Die Initianten schlagen vor, als Alternative zum DBZW das bestehende Schulhaus Runggelmatt aufzustocken. Das Schulhaus Runggelmatt weist eine Gebäudehöhe von 18 Metern gegen Nordosten und eine maximale Firsthöhe von 20.5 Metern auf. Für das Gebäude wurde bereits eine Ausnahme vom Gestaltungsplan für das Schulareal bewilligt, welcher eine maximale Höhe von 15 Metern vorsieht. Eine Aufstockung mit einer gleichbleibenden Geschosshöhe von 4 Metern würde bedeuten, dass die Gesamthöhe des Schulhauses Runggelmatt bei zirka 22 Metern liegen würde. Bauten über 20 Meter Gebäudehöhe gelten nach § 69 PBG als Hochhäuser. Die von den Initianten vorgeschlagene Aufstockung des Gebäudes Runggelmatt hätte eine immense Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe zur Folge. Der derzeit gültige Zonenplan der Gemeinde kennt keine Zonen, in denen Hochhäuser zulässig sind  
Kurz: Eine Aufstockung des Schulhauses Runggelmatt ist unter den aktuellen Gegebenheiten nicht möglich. Hochhäuser sind in Wollerau nicht zugelassen.

## **Kann die Turnhalle des Schulhauses Runggelmatt aufgestockt werden?**

Für die Turnhalle des Schulhauses Runggelmatt gelten dieselben Regeln. Aus der bestehenden Gebäudehöhe von 7.8 Metern ergibt sich bei einer Ausmittlung der Grenzabstände ein Gebäudeabstand von 6.24 Metern; dieser Abstand entspricht dem bestehenden Grenzabstand. Eine Aufstockung im Umfang des aktuellen Grundrisses würde einen grösseren Grenzabstand bedingen. Aufgrund der fehlenden Abstandsreserven gegen Westen ist dies nicht möglich. Kurz: Die Turnhalle kann nicht aufgestockt werden.

## **Ist eine Redimensionierung des DBZW möglich?**

Der Vorschlag, das DBZW als Projekt zu redimensionieren, wird in Diskussionen und nun auch auf dem Flyer immer wieder vorgebracht. Das 2016 zur Abstimmung gebrachte Projekt ist das Resultat eines langjährigen Prozesses unter Einbindung verschiedener Interessengruppen und der Vereine. Die Schulzimmer, die Aula, die Räumlichkeiten für den Hort, die Mediathek und das Lernschwimmbecken waren Elemente des Projektwettbewerbs und von den Architektenteams in ein stimmiges Ganzes zusammenzufügen. Aus dem Gesamtkonzept können nicht einfach einzelne Stücke herausgebrochen oder Funktionalitäten weggelassen werden. Das nachhaltige Energiekonzept, welches nach Ansicht des Gemeinderates in der heutigen Zeit zwingend zu berücksichtigen ist, stellt auf ein Gesamtkonzept ab. Das Energiekonzept ist auch ein wichtiges Element dafür, die Energiekosten längerfristig tief zu halten. Das Weglassen einer Funktionalität oder die räumliche Verkleinerung hätten ein neues Projekt zur Folge.

## **Ist das Projekt DBZW stetig gewachsen?**

Im Flyer der Initianten wird auf ein stetig gewachsenes Projekt hingewiesen. Vorgesehen sei eine Höhe von 10 Metern gewesen, nun habe das DBZW eine Höhe von 15 Metern. Ja, das Projekt hat bis zum Wettbewerbsstart im April 2015 eine Entwicklung erlebt – was das Angebot anbelangt, das mit dem Dorf- und Bildungszentrum abgedeckt werden soll. Die 117 Teams, die sich am Wettbewerb beteiligten, hatten dann aber alle dieselben Vorgaben.

Auf der Basis des Siegerprojekts der Derendinger/Jaillard Architekten AG, Zürich, wurden der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften erarbeitet. Dabei wurde auch die Höhe von 15 Metern definiert; diese musste als Ausnahme beantragt werden. Die Ausschreibung des Gestaltungsplans erfolgte im Mai 2016 – ein halbes Jahr vor der Abstimmung. Die Dimensionen waren damals bekannt.

Dem Richtprojekt wurden bei der Behandlung der Beschwerden im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens von Seiten des Regierungsrates, wie auch vom Verwaltungsgericht, «eine hohe architektonische Qualität zuerkannt, und zwar was die Gestaltung des Richtprojekts als solches wie auch die Einordnung des Richtprojekts in den Gesamtkontext des Gestaltungsplanareals mit den beiden bestehenden Schulhäusern und die Gestaltung der Aussenräume anbelangt». In Bezug auf die Höhen hielt das Verwaltungsgericht in seinem

Entscheid vom 26. Januar 2018 mit Blick auf die Gebäudehöhen bzw. Firsthöhen der benachbarten Schulhäuser Runggelmatt (18 Meter bzw. 20.5 Meter) und Dorfmatte (14.5 Meter bzw. 19 Meter) sowie dem Mehrzweckgebäude (13 Meter bzw. 17 Meter) fest: «Die beanspruchte Erhöhung von Gebäude- und Firsthöhe bewegt sich folglich unter bzw. im Rahmen dieser Gebäude- und Firsthöhen der bestehenden Bauten.» Das Verwaltungsgericht konstatierte: «(...) dass die Höhendimensionierung des Richtprojekts zurückhaltend ausfällt. Nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass keine Erhöhung der Geschosszahl beansprucht wird, sondern diese mit (maximal) drei Vollgeschossen der Regelbauweise der Zone W3 entspricht.» Der Gestaltungsplan ist mittlerweile rechtskräftig.

Kurz: Den Bürgerinnen und Bürgern wurde im Herbst 2016 das Siegerprojekt des Wettbewerbs mit den nun ausgesteckten Dimensionen vorgestellt. Die Höhe von 15 Metern war mit der Auflage des Gestaltungsplans im Frühling 2016 bekannt – und vorgesehen.

### **Sind die Unterhalts- und Folgekosten richtig berechnet?**

Die Sachvorlage, welche vor der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. September 2016 in die Haushalte verschickt wurde, enthielt Informationen zum Projektwettbewerb, zum Energiekonzept und zur Nachhaltigkeit, zum Raumprogramm sowie zum Zeitplan. Auf den Seiten 14 bis 16 der Botschaft wurde über die Kosten, die Folgekosten und die Finanzierung detailliert informiert.

Um das Dorf- und Bildungszentrum nachhaltig und energetisch optimiert zu erbauen, bedarf es bei der Erstellung gezielter Investitionen. Dies vor allem auch zum energetisch optimalen Betrieb des Lernschwimmbeckens. Diese Investitionen machen sich aber auf die Länge bezahlt – nicht zuletzt bei den Unterhaltskosten. Der Energieverbrauch fällt wesentlich tiefer aus. Zusammen mit den Personalkosten – eine Vollzeitstelle für den Betriebsunterhalt – machen sie rund 250'000 Franken pro Jahr aus. Der bauliche Unterhalt wird wie bei anderen Gebäuden jährlich leicht steigen.

Der Finanzbedarf ist ab 2021 jährlich mit 4 Prozent statt wie bisher mit 8 Prozent abzuschreiben. Die Zinsen sind tief. Von daher werden die Aufwendungen für die Abschreibungen und die Verzinsung aller Voraussicht nach tiefer ausfallen als in der Vorlage 2016 präsentiert.

Die Unterhalts- und Folgekosten wurden im Vorfeld der Abstimmung seriös errechnet und verifiziert. Die Behauptung, dass sie nicht stimmen können, ist nicht gerechtfertigt.

### **Das MZH Riedmatt ist ein weiterer wichtiger Mosaikstein – und nicht die Alternative zum DBZW**

Immer wieder wird gesagt, das DBZW bringe keine gute Lösung für die Vereine und sei eine Konkurrenz zur Mehrzweckhalle MZH Riedmatt, welche die Gemeinde Wollerau und der Bezirk Höfe gemeinsam planen. Das ist nicht so. Der Gemeinderat Wollerau hat im Zusammenhang mit der Abstimmung 2014 über den Dorfsaal festgehalten, dass sich die Angebote im Dorf und in der Riedmatt ergänzen sollen. Die Rückmeldungen der Vereine haben ergeben, dass bis auf den Turnverein Wollerau-Bäch und den Musikverein Wollerau kein Verein in der Regel mehr als 250 Plätze in einer Halle benötigt. Auch haben die Vereine ihre Anliegen zum Beispiel betreffend der Ausstattung der Küche eingegeben.

Die MZH soll mit der grossen Halle den grossen Vereinen zu Verfügung stehen. Es macht wenig Sinn, mit einem Anlass von 200 Personen eine Halle für 800 Personen zu belegen. Die Aula des DBZW im Dorf und die MZH Riedmatt decken die unterschiedlichen Bedürfnisse der Primarschule, der Vereine und der gesamten Bevölkerung ab und ergänzen sich gegenseitig.

Gemeinde Wollerau